

AMT UNTERSPREEWALD



Gemeinde: Drahnsdorf

Datum der Sitzung:

Tagesordnungspunkt:

öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Beratungsgegenstand: Fertigstellungsbeschluss - Baumaßnahme: Ersatzneubau einseitiger Gehweg und Straßenbeleuchtung im OT Falkenhain von Falkenhain 31 - 57 und Ersatzneubau Straßenbeleuchtung entlang des Friedhofsweges bis Falkenhain 16

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Paetsch - BA	44-2020	18.11.2020

A. Beschlussvorlage:

Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde beschließt die Fertigstellung der Baumaßnahme: Ersatzneubau einseitiger Gehweg und Straßenbeleuchtung im OT Falkenhain von Falkenhain 31 - 57 und Ersatzneubau Straßenbeleuchtung entlang des Friedhofsweges bis Falkenhain 16.

Die Erhebung der Straßenausbaubeiträge erfolgt auf der Grundlage der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg und der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Gemeinde Drahnsdorf vom 11.04.2016.

Bei der Berechnung wird die Eckgrundstücksvergünstigung von 2/3 für Grundstücke gewährt, die an 2 Straßen (Eckgrundstück) oder 3 Straßen anliegen. Bei Grundstücken an zwei Straßen anliegend (parallel) wird die 1/2 Regelung gewährt.

Die Kosten für die Zufahrten werden gemäß der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten vom 11.04.2016 erhoben. Der Kostenersatz berechnet sich gemäß § 2 der Satzung nach dem tatsächlichen Kostenaufwand.

Begründung der Beschlussvorlage:

Die bauliche Abnahme der Anlage Ersatzneubau einseitiger Gehweg ist am 14.06.2017 erfolgt und für die Anlage Ersatzneubau Straßenbeleuchtung am 14.12.2017. Die Abnahmeprotokolle wurden erstellt.

Nach § 8 Abs. 7 KAG entsteht die Beitragspflicht mit der endgültigen Herstellung der Anlage. Die ausgebaute Anlage befindet sich in der Straßenbaulast der Gemeinde Drahnsdorf.

Die sachliche Beitragspflicht ist für die Grundstücke entstanden, die an der ausgebauten Anlage anliegen (ggf. auch Hinterliegergrundstücke) und denen eine vorteilsrelevante Inanspruchnahme der ausgebauten Straße möglich ist. Die Straßenbeleuchtung und der Gehweg wurden zur Nutzung freigegeben.

Die Eckgrundstücksvergünstigung und die 1/2 Regelung kann für die Grundstücke gewährt werden. Der gewährte Vergünstigungsbetrag ist von der Gemeinde zu tragen.

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Mittel stehen bei dem Produktsachkonto: _____ im _____ i. H. von _____ € zur Verfügung.

Die Mittel sind im Nachtragshaushalt _____ einzustellen.

Die Maßnahme verursacht Folgekosten in Höhe von : _____ € einmalig
_____ € jährlich
_____ € keine Folgekosten

Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart Ja Nein

Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Abnahmeprotokoll

B. Stellungnahme des Ortsbeirates/Ortsvorstehers:

Anhörung war erforderlich

Ja Nein

Stellungnahme liegt anbei

Stellungnahme lag bei Versendung nicht vor

Datum

Unterschrift der/des zuständigen FA-Leiterin/s:
Schudek - BA

C. Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

An der Beratung und Beschlussfassung haben wegen eines Mitwirkungsverbotes gemäß § 22 BbgKVerf nicht teilgenommen:

--	--	--

Sichtvermerk/Datum:

Amtsleiterin/ Amtsleiter	Amtsdirektor	Vorsitzende/r der Gemeindevertretung
--------------------------	--------------	--------------------------------------